



An die
Bürgermeisterin der
Marktgemeinde Sieghartskirchen
Wiener Str. 12

Sieghartskirchen, 26.3.2015

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung betreffend:

Weidecker Kanal - Geruchsentwicklung und biogene Korrosion

Antrag

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge beschließen den Tagesordnungspunkt „Weidecker Kanal – Geruchsentwicklung“ aufzunehmen.

Begründung:

Seit Inbetriebnahme dieses neu errichteten Kanalabschnittes kommt es immer wieder zu massiven Geruchsbelästigungen.

Dieses dabei entstehende Gas (H₂S) stellt eine massive Geruchsbelästigung für die Anrainer dar. Weiters kann das Kanalbauwerk durch nachfolgende Entstehung von Säuren massiv und nachhaltig schädigen. Dazu zitiere ich

Biogene Schwefelsäurekorrosion (BSK) wird vorwiegend durch Thiobakterien verursacht, die als Stoffwechselprodukt Schwefelsäure produzieren und dadurch bei angreifbaren Materialien (Beton, Stahl, Eisenguss u. ä.) Korrosion bewirken. Zur massenhaften Entwicklung kommt es bei unzureichend durchlüfteten Abwasserbauwerken und infolge dessen zu einem massiven Säureangriff auf das verwendete Baumaterial.

Es ist zu beachten, dass die BSK bedeutend schwerwiegendere Folgen hat, als die begleitenden Geruchsemissionen. Durch korrosionsbedingte Schädigung und Zerstörung ist in einigen Fällen eine Wertminderung der Abwasserleitungen um 50% und mehr innerhalb weniger Jahre eingetreten

FFU Gesellschaft für Umweltschutz- und Unternehmensberatung Fritzsche & Partner mbH
Kroonhorst 57, 22549 Hamburg Zitat Ende

Weiters halte ich fest, dass H₂S schwerer als Luft ist, sich daher in Schächten ansammeln kann. Daher sind die Mitarbeiter, die diese Schächte inspizieren oder warten eingehend über die Gefahren zu instruieren. Ab einer gewissen Konzentration wird H₂S nicht mehr wahrgenommen – das endet mitunter tödlich.

Aus diesen beiden Punkten lässt sich die Dringlichkeit der Behandlung ableiten.

In diesem Tagesordnungspunkt sollte folgendes dargelegt werden:

- Was wurde bisher unternommen?
- Gab es systematische Messungen / Analytik?
- Welche Kosten sind bisher dadurch entstanden?
- Ist die Anlage abgenommen und was wurde im Abnahmeprotokoll festgehalten.
- Wurde bei der Konzipierung der Anlage auf die möglicherweise auftretende H2S Problematik geachtet (lange Fließwege, Sauerstoffmangel, wenig Durchfluss da Zweitwohnsitzer bzw. Streusiedlung)
- Gibt es noch einen Haftungsrücklass?
- Gibt es eine Stellungnahme vom Planer?
- Welche weiteren Schritte sind geplant?

Wir ersuchen die Damen und Herrn Gemeinderäte so wie es in der NÖ GO § 46 Abs. 3 vorgesehen ist, ohne Beratung abzustimmen und unseren Antrag zur ausführlichen Diskussion in die Tagesordnung aufzunehmen.

Ing. Karin Baumgartner / SPÖ